

„Öffentliche Bekanntmachung der Umbenennung einer Straße

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.10.2025 gemäß § 5 Abs. 4 GemO über die Umbenennung einer Straße Beschluss gefasst. Demnach ergeht folgende:

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Der „Seeuferweg“ wird in „Erwin-Reisacher-Weg“ umbenannt.
2. Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Entscheidung ist der Widerspruch zulässig. Er kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Untere Laube 24, 78462 Konstanz erhoben werden. Die Frist zur Einlegung ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Konstanz eingeht.

Hinweis

Die Unterlagen zum Gemeinderatsbeschluss können bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Untere Laube 24, 3. Stock, Zi. 3.06, 78462 Konstanz während der üblichen Dienstzeiten bis zum 11.12.2025 eingesehen werden oder sind im Bürgerinformationssystem **allris** auf www.konstanz.sitzung-online.de abrufbar.

Stadt Konstanz, den 10.11.2025

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 10.11.2025 auf der Homepage der Stadt Konstanz